



Menschen-Tiere-Werte e.V. Annastr. 59 40477 Düsseldorf

Herrn
Oberbürgermeister Joachim Erwin
Rathaus

40200 Düsseldorf

24.11.2001 va

Straßenordnung der Stadt Düsseldorf
Hier: Genereller Leinenzwang für alle Hunde

Sehr geehrter Herr Erwin,

unsere 2. Vorsitzende hatte am Montag, 19.11.2001, nach der Veranstaltung in der Benrather Paulsmühle zum Thema "Angströhre" die Gelegenheit, kurz mit Ihnen persönlich zu sprechen und Ihnen vorab ein Büchlein mit dem Titel "Leinenzwang, eine Fessel für Hunde" sowie ein Prospekt unseres Vereins zu überreichen.

Wie Sie unserem Vereinsprospekt entnehmen können, haben auch wir eine Unterschriftensammlung gestartet, um unserem Anliegen "Freilaufgebiete für Düsseldorfer Familienhunde" Nachdruck zu verleihen. Wie mündlich angekündigt, möchten wir uns zu diesem Thema an Sie wenden.

Die Landeshundeverordnung NRW, mit Sicherheit die umstrittenste Verordnung des Landes, soll nach Mitteilungen von Innenminister Behrens und Umweltministerin Höhn in Kürze außer Kraft gesetzt und durch ein neu zu verabschiedendes Landesgesetz ersetzt werden. Der Dank der Hundehalter im Lande gilt dabei schon jetzt der FDP und der CDU im Landtag, die es - hoffentlich - nun auch noch schaffen werden, daß dieses neue Gesetz unter Mitwirkung einer Expertenkommission entsteht.

Die gültige Straßensatzung der Stadt Düsseldorf setzt dieser von Anfang an umstrittenen Landeshundeverordnung NRW allerdings noch die Krone auf:

Während die "LHV NRW" letztendlich jedem Hundehalter (bei Listenhunden erst nach bestandener Verhaltensüberprüfung) erlaubt, seinen vierbeinigen Freund in nicht bebauten Gebieten von der Leine zu lassen, hat die Stadt Düsseldorf in ihrer Straßensatzung die generelle Anleinpflcht für alle Hunde verordnet, in dem sie auf diplomatische Art, um die strengen Worte "generell und überall" zu vermeiden, alle Orte einschließlich unbebauter Gebiete so aufzählt, daß nichts mehr übrig bleibt – mit Ausnahme von 29 Hundetoiletten.

Die Einhaltung der Straßensatzung (sowie der LHV NRW) wird von zahlreichen Mitarbeitern des Ordnungsamtes von Anfang an so kontrolliert, daß es zum Teil in die Schikanierung unbescholtener Bürger – das sind nämlich 99 % der Hundehalter! – ausartet. Statt sich auf die Kontrolle von Orten zu beschränken, in denen es sich einfach - schon aus Vernunftsgründen! - gehört, Hunde nur an der Leine zu führen (Wohngebiete, Innenstadt und andere Orte mit erhöhtem Publikumsverkehr) haben diese Ordnungshüter nicht nur "Dollarzeichen in den Augen" (siehe Ihr Zitat zum Thema Grundstücke an der "Angströhre" ...) und verhängen Ordnungsgelder, sondern verschaffen sich auch sehr gesunde und erholsame Arbeitsplätze durch (Kontroll-) Spaziergänge in der freien Natur und am Stadtrand, wo es weder sinnvoll, noch nötig ist!

Von Kosten für uns Steuerzahler möchten wir an dieser Stelle erst gar nicht anfangen, aber mit Sicherheit werden diese Ordnungshüter an anderen Stellen der Stadt wesentlich dringender gebraucht!

Wir hatten am 12. Mai d.J. eine Veranstaltung für Hundehalter, zu der dankenswerterweise auch Herr Tolkmitt vom Ordnungsamt und Herr Dr. Steinbüchel vom Veterinäramt unserer Einladung folgten. Auf den generellen Leinenzwang in Düsseldorf angesprochen, waren schon damals beide Herren der übereinstimmenden Meinung mit uns Hundehaltern, daß 29 Hundetoiletten und "ein Auge zudrücken" an bestimmten Stellen des Rheinufer keine artgerechte Hundehaltung für über 15.000 Düsseldorfer Hunde erlaubt und die Schaffung von Freilaufgebieten dringend erforderlich ist.

Was ist seitdem passiert ? – Nichts !!!

Hundehalter sind weiterhin gezwungen, entweder gegen das Tierschutzgesetz (§ 2) zu verstoßen, oder die Straßenordnung der Stadt Düsseldorf zu mißachten !!!

Nach nunmehr fast 16 Monaten, in denen Hundehalter zum Freiwild für Politik und Behördenwillkür wurden, dürften die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Veterinäramtes genug Zeit gehabt haben, gegen wirklich gefährliche Hunde (nicht Hunderassen) vorzugehen. Zumindest waren sie recht aktiv, wenn man sich die im Düsseldorfer Tierheim einsitzenden Hunde ansieht, die ihren Besitzern weggenommen wurden. Die zweckmäßige "Säuberungsaktion" bei den schwarzen Schafen unter den Hundehaltern dürfte nach dieser Zeitspanne abgeschlossen sein. Es war allerdings nie nötig, aus Sicherheitsgründen auch unbescholtene Bürger und ihre braven Familienhunde in ihren Grundrechten zu beschränken. Vergessen wird immer wieder, daß es auch uns Hundehaltern um größtmögliche Sicherheit für uns und unsere Familien geht! Zu unseren Familien gehören aber nun einmal auch Hunde. Zumindest wird es Zeit, endlich zu einer gewissen Normalität zu kommen.

Wir hoffen, daß Sie das Ihnen überreichte Büchlein "Leinenzwang, eine Fessel für Hunde", das Beiträge anerkannter Wissenschaftler und sonstiger Experten zu diesem Thema enthält aufmerksam lesen oder sich eigene Sachverständige zu Rate ziehen werden, um zu verstehen, welche – gefährlichen ! – Auswirkungen der ständige Leinenzwang auf brave Familienhunde haben kann. Wir ersparen uns daher an dieser Stelle die Wiederholung der zahlreichen Argumente.

Auf Wunsch können wir Ihnen zusätzlich ein aktuelles Gerichtsurteil zum Thema "Genereller Leinenzwang" vom VG Hamm zur Verfügung stellen.

Wir wünschen uns – im Namen aller Düsseldorfer Hundehalter, die ihren Familienhund artgerecht halten wollen und müssen – eine Lösung, die sowohl den Bedürfnissen von Nicht-Hundehaltern als auch denen von Hunden und Haltern entspricht, und erlauben uns, folgende Vorschläge zu unterbreiten:

1. Parks und Grünanlagen

In allen städtischen Parks und Grünanlagen sollten zumindest bestimmte Zonen als Hundenauslaufmöglichkeiten freigegeben werden, die großflächig sein müssen. Eine ebenfalls wünschenswerte Alternative wäre die Freigabe der gesamten Parks und Grünanlagen außerhalb der Zeiten des normalen Publikumsverkehrs, z.B. von 18 Uhr abends bis 10 Uhr morgens.

2. Wälder

Nicht jedes Waldstück ist für jeden Hund geeignet, wobei gut erzogene Hunde – und das sind die meisten ! – immer im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben, auch wenn Wild in der Nähe ist. Das Landesjagdgesetz (als höherrangiges Recht zur Straßensatzung) erlaubt diesen braven Hunden auch dort den Freilauf. Ein genereller Anleinzwang in Wäldern ist nach unserer Auffassung in der Straßensatzung zu korrigieren.

Da es aber auch einige wenige Hunde gibt, die sich nicht an der unsichtbaren Leine zum Halter befinden, wofür selbstverständlich der Halter die Verantwortung trägt, sollten zumindest die zahlreichen Bereiche in Wäldern als Freilaufgebiete freigegeben werden, die weder Wildbesatz haben noch "Trimm-Dich-Pfade".

3. Übrige "unbebaute Gebiete"

Hierunter sind alle übrigen unbebauten Gebiete zu verstehen, d.h. alle öffentlichen (Spazier-) Wege und Straßen, zum Beispiel auch entlang des Rheinufers, die zwarnach der LHV für freilaufende Hunde erlaubt sind, jedoch nicht nach der Straßensatzung, so daß hier dringend eine Korrektur erforderlich ist.

Wir haben Ihnen mit diesem kurzen Überblick aufzeigen wollen, daß keine großen Kosten entstehen, da es sich ausschließlich um den Wunsch nach "Freigabe" von Freilaufgebieten handelt. Eine "Schaffung" von hochumzäunten "Freilaufgehegen", die in ihrer Fläche den vorhandenen Hundetoiletten ähneln, sind unzweckmäßig (außer für Hunde, die tatsächlich gefährlich sind) und werden von uns nur in kleiner Anzahl gewünscht.

Selbstverständlich wäre es – vor allem auch im Sinne der Nicht-Hundehalter – wünschenswert, solche Freilaufgebiete für Hunde durch entsprechende Beschilderung zu kennzeichnen.

Sollte – neben der Investition für die Beschilderung – noch "zufällig" Geld im Stadtsäckel sein - zum Beispiel durch die hohe Hundesteuer: das Aufstellen von Behältern mit Tüten zur Beseitigung von Hundekot wäre das Tüpfelchen auf dem "i" ...

Wir bitten um Ihre Stellungnahme und hoffen sehr, in Kürze positive Nachrichten zu erhalten.

In Köln gibt es bereits seit geraumer Zeit einen "runden Tisch" zum Thema Hund. Diese Idee würden wir gerne aufgreifen und werden diesbezüglich mit Ihrem Sekretariat Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

MENSCHEN-TIERE-WERTE e.V.